

# Regelungen Bundesnotbremse

	Landesregelungen	Bundesregelung über Infektionsschutzgesetz (Mindeststandard)		
INZIDENZ	bis 100	101 - 150	151 - 165	über 165
Private Kontakte	Zwei Haushalte (max. 5 Personen)	Ein Haushalt plus eine Person		
Ausgangsbeschränkungen	keine	Ausgangsbeschränkungen von 22:00 bis 05:00 Uhr (Sport alleine bis 24:00 Uhr möglich)		
Arbeitsplätze	Pflicht zum Home-Office, wo möglich Verpflichtende Testangebote für Arbeitnehmer*innen in Präsenz (2x/Woche)			
Schulen & Kitas	Unterschiedliche Modelle (in Präsenz Test 2x/Woche)	Wechselunterricht (in Präsenz Test 2x/Woche)	Distanzunterricht/Notbetreuung	
Sport	Erlaubt: Unterschiedliche & Gruppen (nach Inzidenz & Zeitverlauf)	Erlaubt: Individualsport allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt; Kontaktloser Gruppensport für 5 Kinder bis 14 Jahre. Im Übrigen nicht zulässig		
Kultur	Öffnungen je nach Inzidenz	Geschlossen für Publikumsverkehr (Außenbereiche von zoologischen/botanischen Gärten geöffnet mit Test)		
Körpernahe Dienstleistungen	z.T. mit tagesaktuellem Test & FFP2-Maske	Medizinische u. ä. Dienstleistungen sowie Friseure und Fußpflege erlaubt mit FFP2-Maske (Friseure/Fußpflege zusätzlich mit Test)		
Einzelhandel erweiterter täglicher Bedarf	1 Kunde pro 10m <sup>2</sup> (bis 800m <sup>2</sup> ) bzw. pro 20m <sup>2</sup>	1 Kunde pro 20m <sup>2</sup> (bis 800m <sup>2</sup> ) bzw. pro 40m <sup>2</sup> (über 800m <sup>2</sup> ); mit Maske		
Übriger Einzelhandel	Öffnungen je nach Inzidenz	Terminshopping („click&meet“) mit Doku/Test (1 Kunde pro 40m <sup>2</sup> )	Geschlossen für Publikumsverkehr nur Abholung – „click&collect“	
Außen-Gastronomie	14 Tage nach Inzidenz <50: geöffnet Inzidenz <100: geöffnet mit Termin/Test	Geschlossen für Publikumsverkehr nur Abholung (bis 22:00 Uhr) / Lieferdienst		